

Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
- Ordnungs- und Sozialamt -

Dassendorf, den 18.12.2023

Amtliche Bekanntmachung Nr. Nr. 97/2023

Anordnung des Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper im Bereich des Amtes Hohe Elbgeest

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ordne ich an, dass am 31. Dezember 2023 und 01. Januar 2024 wegen bestehender Brandgefahr

- 1. im Umkreis von 200 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Raketen und sogenannte „römischen Lichter“)**
- 2. im Umkreis von 50 m um reetgedeckte Gebäude das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 mit ausschließlicher Knallwirkung (Kanonenschläge, Knallfrösche und sonstige Feuerwerkskörper)**

verboten ist. Verstöße gegen diese Anordnung können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.

Torge Sommerkorn
Amtsdirektor

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet bereit gestellt am: 18.12.2023